

Anlage 1

zur Richtlinie des Landkreises Havelland zur Vergabe von geförderten Stellen in der Kinder- und Jugendarbeit (PKR) und der damit verbundenen Qualitätssicherung und –entwicklung

Definition der Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendarbeit gem. §§ 11-14 SGB VIII mit Erläuterungen

Zur Erfüllung der Aufgaben gem. §§ 11-14 SGB VIII stehen den Trägern vielfältige Methoden und Instrumente zur Verfügung. Die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendarbeit können wie folgt strukturiert werden:

- Jugendsozialarbeit / Schulsozialarbeit
- Jugendberatung
- Jugendkoordination
- mobile Jugendarbeit / Streetwork
- offene Treffpunktarbeit
- offene Gruppenarbeit
- sozialpädagogische Gruppenarbeit

In der Umsetzung überlappen die Arbeitsfelder einander oft oder fließen ineinander. Die Arbeitsfelder werden im Folgenden definiert und erläutert.

1. Jugendsozialarbeit / Schulsozialarbeit

Gesetzliche Verankerung

Seine gesetzliche Verankerung hat dieses Arbeitsfeld insbesondere im § 13 Abs. 1 SGB VIII, aber auch im § 11 Abs. 1 und 3, § 14, § 1 Abs. 1 und 3 und § 8 Abs. 1 SGB VIII.

Zielgruppen

Zielgruppe der Jugendsozialarbeit sind junge Menschen zwischen 10 und 27 Jahren.

Die Zielgruppe der Schulsozialarbeit sind die Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schule in der Regel im Alter zwischen 10 und 18 Jahren, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind.

Da das sozialpädagogische Wirken einen freiwilligen und inklusiven Ansatz voraussetzt, werden darüber hinaus mit den Maßnahmen weitere Schülerinnen und Schüler erreicht.

Zielgruppen und/oder Kooperationspartner der Schulsozialarbeit können weiterhin alle an der Erziehung Beteiligten sein, insbesondere Eltern, Lehrer, Freizeitstätten, Vereine, Beratungsstellen, Jugendamt. Die sozialpädagogische Fachkraft hat in diesem Handlungsfeld eine gute Chance, Eltern mit relevanten Bildungsangeboten in Form von Elterntreffs, Elterncafés zu erreichen.

Beschreibung

Jugendsozialarbeit gem. § 13 Abs. 1 SGB VIII zielt auf die Unterstützung junger Menschen ab, die aufgrund sozialer Benachteiligung oder individueller Beeinträchtigung besondere Hilfe benötigen. Ziel ist es, ihre Ausgrenzung zu vermeiden, ihre Teilhabefähigkeit zu verbessern und ihre soziale, schulische und berufliche Integration zu fördern. Jugendsozialarbeit kann unter anderem als Jugendberufshilfe oder Schulsozialarbeit geleistet werden. Im Folgenden soll nur auf die Schulsozialarbeit eingegangen werden.

Schulsozialarbeit kann durch gezielte Maßnahmen soziale, emotionale und kognitive Kompetenzen der jungen Menschen fördern und sie so befähigen, eigenverantwortlich Motivations-, Lern- und Verhaltensschwierigkeiten zu überwinden und Konflikte innerhalb und außerhalb der Schule zu lösen. Schulsozialarbeit in diesem Sinne ist ein Angebot der Jugendhilfe am Standort Schule. Sie erfüllt im Spannungsfeld zwischen dem Erziehungsauftrag der Eltern nach § 6 Grundgesetz und dem der Schule nach § 3 und 4 Brandenburgischem Schulgesetz eine wichtige Funktion als dritter Erziehungspartner. Dabei wird die Schule selbst aber auch zum Gestaltungsraum des sozialpädagogischen Wirkens; d.h. Schule wird angeregt, Kinder und Jugendliche ganzheitlich wahrzunehmen und diesen Lern- und Lebensort der jungen Menschen konzeptionell weiter zu entwickeln. Schulsozialarbeit kann zum Beispiel einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung von Beteiligung und Beschwerdemanagement an der Schule leisten.

In akuten Gefährdungs- und Konfliktfällen arbeitet Schulsozialarbeit mit anderen Fachdiensten zusammen oder vermittelt in entsprechende Hilfesysteme.

Schulsozialarbeit ist in starkem Maße mit den anderen Handlungsfeldern verbunden bzw. bedient sich ihrer.

Schulsozialarbeit setzt neben einem standortbezogenen Konzept immer eine verbindliche Kooperationsvereinbarung zwischen Schulleitung, Staatlichem Schulamt, Träger der Schulsozialarbeit, Schulträger und Jugendamt voraus.

Anforderungen an die Fachkraft

Die sozialpädagogische Fachkraft steht den jungen Menschen an der Schule beratend und unterstützend zur Seite. Sie ist vertrauenswürdig, gesprächsbereit und einfühlsam. Systemische Beratungskompetenz ist von Vorteil für diese anspruchsvolle Tätigkeit, in der sie mit unterschiedlichsten Problemen und Konflikten konfrontiert wird. Darüber hinaus müssen Schulsozialarbeiter/innen Ideenreichtum und Methodenvielfalt mitbringen.

Schulsozialarbeiter/innen müssen selbstbewusst ihre Ziele verfolgen und sich abgrenzen können. Die Wahrnehmung von schulischen Unterstützungsaufgaben (Aufsicht in Pausen, Unterrichtsausfall, Hausaufgaben-Zimmer oder Schulbibliothek, Begleitung zum Schwimmunterricht oder bei Wandertagen) gehört nicht zum Auftrag der Schulsozialarbeiter/innen. Es kann auch nicht darum gehen, Lehrkräfte von ihrem Erziehungsauftrag zu entlasten.

Räumliche Rahmenbedingungen

Für Schulsozialarbeit sollten an der Schule mindestens vorhanden sein: ein Büro / Beratungsraum und ein größerer Raum für Angebote / Maßnahmen. Daneben sollte es der/dem Schulsozialarbeiter/in offen stehen, für seine Maßnahmen weitere räumliche Ressourcen der Schule zu nutzen (Turnhalle, Werkstatt usw.).

Die/der Schulsozialarbeiter/in wird auch kooperativ mit Vereinen, Einrichtungen und Diensten außerhalb der Schule zusammen arbeiten.

Zeitliche Rahmenbedingungen

Schulsozialarbeit muss verlässlich organisiert werden. Das heißt nicht, dass die sozialpädagogische Fachkraft täglich von 8.00 bis 16.00 Uhr vor Ort sein muss. Wichtig ist aber, dass die angezeigten Beratungsstunden und verabredeten Maßnahmen regelmäßig stattfinden und die Schüler/innen wissen, wann und wo sie ihre/n Schulsozialarbeiter/in erreichen können. Maßnahmen der Elternbildung sollten am späten Nachmittag oder Abend angeboten werden.

In der konkreten Arbeit wird es verschiedene zeitliche Dimensionen geben:

- das Einzelgespräch / die einmalige Beratung,

- längere Beratungs- und Begleitungsprozesse,
- regelmäßig stattfindende Gruppentreffen / Angebote,
- Ferienfreizeiten.

Spezifische Ziele

Die große Chance der Schulsozialarbeit ist es, frühzeitig Benachteiligungen zu erkennen und zu intervenieren, noch bevor Stigmatisierung und Ausgrenzung beginnen.

Schulsozialarbeit kann:

- einen erzieherischen Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit der Kinder und Jugendlichen leisten,
- aufklären und informieren (Schüler/innen, Lehrer/innen und Eltern),
- Orientierungshilfe bei täglichen Lebensfragen und Alltagsbewältigung bieten,
- soziale Kompetenzen trainieren (z.B. Streitschlichtung, Aggressions- und Stressabbau)
- Maßnahmen zur Berufsorientierung und Ausbildungsplatz-/Berufsfindung durchführen,
- Wege zur Selbsthilfe aufzeigen und Strategien mit den jungen Menschen erarbeiten,
- Unterstützung für benachteiligte Schüler/innen organisieren (z.B. Lernpaten)
- Deeskalation in akuten Konfliktsituationen bewirken,
- in akuten Gefährdungs- und Problemlagen direkt und unbürokratisch helfen,
- zwischen Konfliktparteien vermittelnd wirken (Mediation),
- den jungen Menschen zur Seite stehen (Gespräche mit Eltern, Lehrern, Suchtberatungsstelle, Jugendamt o.ä.),
- das Miteinander von Schüler/innen, Lehrer/innen und Eltern verbessern,
- zur eigenverantwortlichen Gestaltung der Freizeit anregen,
- individuelle Stärken und Talente benachteiligter Schüler/innen herausfinden und stärken.

Sie leistet einen Beitrag zur Entwicklung sozialer Kompetenzen: Anstrengungsbereitschaft, Konfliktfähigkeit, Selbstbestimmtheit und Eigenverantwortung, Gemeinschaftsfähigkeit, demokratische Bewusstheit, Kreativität und Neugier.

2. Jugendberatung

Gesetzliche Verankerung

Seine gesetzliche Verankerung hat dieses Arbeitsfeld im § 11 Abs. 3 Nr. 6, § 8 Abs. 3, § 9 Abs. 3, § 13 Abs. 1 und § 14 des SGB VIII.

Zielgruppen

Jugendberatung wird von Kindern / Jugendlichen ab ca. 12 Jahren in Anspruch genommen, die sich mit Fragen, Problemen, Konflikten freiwillig an die sozialpädagogische Fachkraft wenden.

Zur Bewältigung von Konflikten können im Einzelfall auch Eltern, Lehrer oder andere an der Erziehung Beteiligten in die Beratung einbezogen werden.

Die sozialpädagogische Fachkraft berät in ihrer Funktion als Multiplikator auch Eltern, Lehrer oder andere an der Erziehung Beteiligte, insbesondere zu Fragen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

Beschreibung

Jugendberatung ist gezielte Gesprächsführung der sozialpädagogischen Fachkraft mit einem oder mehreren Kind/ern / Jugendlichen. Die Anliegen, Fragen und Konflikte junger Menschen werden auf vertrauensvoller Basis besprochen, Hilfen und handlungsorientierte Lösungsmöglichkeiten gemeinsam herausgearbeitet. Die sozialpädagogische Fachkraft steht

dem jungen Menschen als kompetente/r Ansprechpartner/in unterstützend zur Seite, vermittelt und begleitet ihn aber auch ggf. in andere Beratungsangebote oder Hilfesysteme.

Die Themen der Beratung können so vielgestaltig sein wie das Leben selbst, z.B. zu

- Sexualität, Verhütung,
- Freundschaft, Liebe, Partnerschaft
- Entwicklung der geschlechtlichen Rolle und Körperakzeptanz
- schulischen oder familiären Problemen
- Träumen und Zukunftschancen
- Übergang Schule – Beruf
- Lösung vom Elternhaus und eigener Lebensplanung
- Suchtproblemen
- Delinquenz

Anforderungen an die Fachkraft

Der Anspruch an die Fachlichkeit der Jugendarbeiter/innen und Jugendsozialarbeiter/innen ist sehr hoch. Sie müssen quasi immer Gesprächsbereitschaft signalisieren. Insbesondere eine systemische Herangehensweise (Einbeziehung des Umfeldes und der Lebenswelt des Betroffenen) und lösungsorientierte Gesprächsführung sind zielführend. Die jungen Menschen werden sich eher öffnen, wenn die Beziehung gewachsen und ein Vertrauensverhältnis vorhanden ist. Die sozialpädagogische Fachkraft muss vom Jugendlichen als kompetenter Ansprechpartner wahrgenommen werden, von dem sie Hilfe erwarten kann. Einfühlungsvermögen und Diskretion sind erforderlich.

Die pädagogische Fachkraft wirkt bei Bedarf als Lotse in spezifische Beratungs- und Hilfesysteme oder nutzt Unterstützungsleistungen kompetenter Dritter. Voraussetzung ist, dass das Angebot der Jugendarbeit im Sozialraum gut vernetzt ist und die Fachkraft die potentiellen Hilfemöglichkeiten kennt.

Räumliche Rahmenbedingungen

Jugendberatung findet oft als „Tür-und-Angel-Gespräch“ statt. Beiläufig holen sich junge Menschen einen Rat und erwähnen Problematisches. Für eine weiter gehende Beratung ist eine störungsfreie und vertrauensvolle Atmosphäre wichtig, in der sich die jungen Menschen sicher fühlen und öffnen können. Geeignete Rahmenbedingungen müssen vorhanden sein oder geschaffen werden.

Jugendberatung kann im Jugendclub ebenso realisiert werden wie z.B. auf der Straße, in einem Beratungsbüro oder in einem Raum der Schule.

Zeitliche Rahmenbedingungen

Der Beratungsbedarf und das Einverständnis der jungen Menschen beeinflussen wesentlich die Art und den Umfang der Beratung.

Diese kann stattfinden als

- Kurzberatung zwischen Tür und Angel (einen Rat geben, eine Hilfemöglichkeit aufzeigen),
- einmaliges individuelles Beratungsgespräch,
- informative Beratung von mehreren jungen Menschen, Vermittlung von nachgefragten Informationen, Unterstützung bei der handlungsorientierten Verwertung dieser Informationen,
- begleitender Beratungsprozess bei komplexen Anliegen, Problemen.

Spezifische Ziele

Mit Jugendberatung leistet einen Beitrag dafür, dass der/die Jugendliche

- sein Anliegen artikulieren, die Zusammenhänge und Beteiligten erkennen kann,
- erkennt, dass es sich um ein „normales“ Problem handelt, für das es eine Lösung geben wird,
- sich beruhigt und auf einen gründlichen Beratungsprozess einlässt,

- gestärkt wird, die Verantwortung für das Problem selbst zu übernehmen,
- selbstständig Lösungen erarbeiten kann,
- Konsequenzen verschiedener Handlungsmöglichkeiten abschätzen kann,
- Prioritäten für künftiges Handeln erkennt,
- Hilfemöglichkeiten, Beratungsstellen und Unterstützungssysteme kennen lernt,
- Informationsquellen und Wege der Verwertung von Informationen kennen lernt,
- Standpunkte anderer Menschen akzeptiert bzw. toleriert,
- seine Chancen und Möglichkeiten erkennt und danach sein Handeln ausrichtet.

Jugendberatung trägt zur Entwicklung von Selbstbestimmtheit, Eigenverantwortung, Konfliktfähigkeit, Gemeinschaftsfähigkeit, Anstrengungsbereitschaft und demokratischer Bewusstheit bei.

3. Jugendkoordination

Gesetzliche Verankerung

Seine gesetzliche Verankerung hat dieses Arbeitsfeld im § 11, § 1 Abs. 1 und 3, § 12 und § 8 Abs. 1 des SGB VIII.

Zielgruppen

Zielgruppe der Jugendkoordination sind die Kinder und Jugendlichen in der Regel zwischen 10 und 21 Jahren in einem festgelegten regionalen Zuständigkeitsbereich.

Zielgruppe und Kooperationspartner der koordinierenden Arbeit sind zugleich die Eltern bzw. Familien, Lehrer/innen, engagierte Mitstreiter/innen in Vereinen, Verbänden und Einrichtungen, in der Feuerwehr und in Kirchen, Ehrenamtler/innen, Vertreter/innen der Kommunalpolitik und der Gemeindeverwaltung im Zuständigkeitsbereich. und ggf. im Interesse der Kinder und Jugendlichen vor Ort auch darüber hinaus.

Beschreibung

Jugendkoordination beinhaltet die Analyse, Planung, Entwicklung und Koordinierung verschiedener Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in einem festgelegten kommunalen Raum. Jugendkoordinator/innen arbeiten mit geeigneten Partnern im Interesse der Verbesserung der Lebensbedingungen und Freizeitangebote junger Menschen zusammen und fungieren als Mediator/Moderator zwischen verschiedenen Interessengruppen. Die große Chance der Jugendkoordination ergibt sich aus dem ganzheitlichen Blick auf die tatsächlichen Aufenthaltsorte und Interessenlagen von jungen Menschen sowie auf die vorhandenen Ressourcen vor Ort. Defizite und Konflikte werden frühzeitig erkannt und kommuniziert, Kräfte gebündelt. Jugendkoordinator/innen fördern Mitbestimmung und den generationenübergreifenden Dialog im Sozialraum.

Zu den Aufgaben der Jugendkoordinator/innen gehören die Gewinnung und Anleitung von Unterstützungskräften, die Förderung ehrenamtlichen Engagements. Sie geben fachliche Impulse für die Sozialarbeit in Jugendclubs und Schulen und sind Ansprechpartner für Jugendliche, die eigenverantwortlich Jugendräume nutzen. Sie leisten Öffentlichkeitsarbeit und Mittelakquise für die Jugendarbeit.

Anforderungen an die Fachkraft

Jugendkoordinator/innen müssen insbesondere Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen und Organisationstalent besitzen. Sie müssen zur Analyse, Planung, Mittelakquise usw. ebenso fähig sein wie zur fachlichen Anleitung von Nichtfachkräften in der Jugendarbeit und zur praktischen Umsetzung von Projekten. Ideenreichtum und Energie sind dafür notwendig. Jugendkoordinator/innen müssen selbst gut organisiert sein und sich zeitlich und inhaltlich abgrenzen können. Als Ansprechpartner/in für die Kinder und Jugendlichen müssen sie vertrauenswürdig sein.

Räumliche Rahmenbedingungen

Jugendkoordination ist in Städten mit mehreren Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit sinnvoll. Im Interesse einer wirkungsvollen Jugendarbeit fördert die/der Jugendkoordinator/in die Vernetzung und Weiterentwicklung der Angebote. Die/der Jugendkoordinator/in benötigt ein Büro und Zugang zu geeigneten Besprechungsräumen.

Jugendkoordination ist insbesondere auch im ländlichen Raum nützlich. Es gilt zu analysieren, welche Angebote von den Kindern und Jugendlichen aus entlegenen Dörfern wahrgenommen werden können und welche Struktur der Jugendarbeit hier geeignet ist. Die Vernetzung der Angebote und deren qualitative Weiterentwicklung werden durch die Jugendkoordination gefördert. Es ist sinnvoll, das Büro der Koordinatorenstelle an einem zentralen Ort im ländlichen Raum, am besten in Verbindung mit einem zentralen Jugendclub, zu platzieren. Von dort aus wirkt die/der Jugendkoordinator/in in den ländlichen Raum hinein.

Zeitliche Rahmenbedingungen

Jugendkoordination geht einher mit einem großen organisatorischen Aufwand. Das Einbinden vieler Kooperationspartner, ggf. lange Wege, Terminabstimmungen, Mittelakquise und Öffentlichkeitsarbeit erfordern Zeit. Andererseits soll neben all den administrativen Aufgaben auch noch Zeit für die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen in Projekten und Events bleiben. Eine genaue Zeitplanung ist dafür ebenso erforderlich wie das Setzen von Prioritäten. Jugendkoordinator/innen werden in ihrer Tätigkeit

- einmalige Gespräche, Beratungen und Maßnahmen,
- regelmäßig wiederholende Gespräche, Beratungen und Maßnahmen sowie
- längerfristige Maßnahmen und Projekte durchführen.

Spezifische Ziele

Jugendkoordination kann fördern:

- die Einbindung von Kindern und Jugendlichen in kommunale Planungs- und Umgestaltungsprozesse,
- ehrenamtliches Engagement,
- ein respektvolles und tolerantes Miteinander im Sozialraum,
- die Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten,
- die Identifikation der jungen Menschen mit ihrer Heimat,
- Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein junger Menschen,
- eine zielgerichtete konzeptionelle Weiterentwicklung der Jugendarbeit vor Ort,
- die Bereicherung der Angebote der Jugendarbeit durch Projekte und Events,
- das Zustandekommen von Kooperationen, Regelungen und Verabredungen,
- die wirkungsvolle Vernetzung der Angebote der Jugendhilfe,
- den lösungsorientierten Umgang mit Problemen und Konflikten.

Jugendkoordination leistet einen Beitrag zur Entwicklung sozialer Kompetenzen: Anstrengungsbereitschaft, Konfliktfähigkeit, Selbstbestimmtheit und Eigenverantwortung, Gemeinschaftsfähigkeit, demokratische Bewusstheit, Kreativität und Neugier.

4. Mobile Jugendarbeit / Streetwork

Gesetzliche Verankerung

Seine gesetzliche Verankerung hat dieses Arbeitsfeld im § 11 Abs. 3 Nr. 6, § 8 Abs. 3, § 9 Abs. 3, § 13 Abs. 1 und § 14 SGB VIII.

Zielgruppen

Mobile Jugendarbeit richtet sich an Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in der Regel zwischen 12 und 27 Jahren, für die der öffentliche Raum ein zentraler Sozialisations- und Aufenthaltsort, ggf. sogar Lebensort, ist. Sie richtet sich an junge Menschen, die in keine

strukturierten Freizeitangebote (Vereine, Jugendclub, Feuerwehr u.a.) eingebunden sind und dies oft auch aufgrund direkter oder indirekter Ausgrenzung meiden. Oft sind die jungen Menschen in Gruppen, Cliquen oder Szenen anzutreffen und gelten aufgrund ihres Verhaltens, ihres sozialen Umfeldes oder ihrer Lebenssituation bereits als auffällig, abweichend, sozial benachteiligt oder kriminell.

Im Interesse der jungen Menschen und mit ihnen gemeinsam geht die sozialpädagogische Fachkraft auf verschiedenste Gesprächspartner zu: Schule oder Ausbildungsstätte, Eltern, Freizeitstätten, Vermieter, Nachbarn, Bürger, Gemeinde, Kommunalpolitiker, Jugendamt, Beratungsstellen, Vereine. Diese können Zielgruppen und/oder Kooperationspartner der Arbeit sein.

Beschreibung

Mobile Jugendarbeit/Streetwork wendet sich den Anliegen und Problemen der jungen Menschen zu, bietet Beratung und individuelle Hilfe in Konfliktsituationen an oder vermittelt in weitere Hilfesysteme. Der Einsatz von Streetworkern ist in Städten und sozialen Brennpunkten insbesondere notwendig, wo sie unter anderem mit Problemen wie Sucht, Obdachlosigkeit, Arbeitslosigkeit und Kriminalität konfrontiert werden. Die pädagogische Fachkraft vermittelt zwischen verschiedenen Interessengruppen und fördert die Integration/Reintegration benachteiligter junger Menschen. Sie setzt sich im Gemeinwesen für die Jugendlichen und die Verbesserung ihrer Lebensbedingungen ein und wirkt gegen soziale Ausgrenzung.

Mobile Jugendarbeit ist außerdem eine Möglichkeit, junge Menschen in ländlichen Regionen zu erreichen, in denen es kaum oder keine Freizeitangebote für sie gibt. Auch hier geht es darum, ihr Vertrauen zu gewinnen, an ihre Interessen anzuknüpfen und mit ihnen gemeinsam Projekte, Events oder Angebote zu entwickeln. Die Angebote sollen verlässlich strukturiert sein. Sportvereine, Feuerwehr, Eltern und Gemeinde bieten Anknüpfungspunkte und Ressourcen.

Anforderungen an die Fachkraft

Mobile Jugendarbeit/Streetwork muss folgenden Arbeitsprinzipien folgen: Niedrigschwelligkeit, Lebenswelt- und Alltagsorientierung, Freiwilligkeit, Vertraulichkeit (im gesunden Verhältnis von Nähe und Distanz) und Transparenz. Eine sozialpädagogische Fachkraft, der es nicht gelingt, Akzeptanz und Vertrauen der jungen Menschen zu gewinnen, kann diesem Auftrag nicht gerecht werden. Systemische Beratungskompetenz und Einfühlungsvermögen, Durchsetzungsvermögen und Belastbarkeit sind wichtige Voraussetzungen für diese anspruchsvolle Tätigkeit.

Räumliche Rahmenbedingungen

Streetwork findet ihren Ansatz im öffentlichen Raum, an den tatsächlichen Aufenthaltsorten junger Menschen. Um den jungen Menschen helfen zu können, sind dann weitere Ressourcen im Sozialraum wichtig. Notwendig ist ein Ort für die ungestörte Beratung, für die Vor- und Nachbereitung des Sozialpädagogen. Wichtig sind aber auch die Vernetzung mit weiteren Hilfesystemen, Freizeitangebote oder Räume, in denen Angebote entwickelt werden können. Mobile Jugendarbeit funktioniert nur bei guter Vernetzung im Sozialraum und weiteren vorhandenen Unterstützungsstrukturen.

Für mobile Jugendarbeit im ländlichen Raum sind ebenfalls Räumlichkeiten und Unterstützungsstrukturen erforderlich. In Frage käme auch ein „Jugendbus“ oder „Freizeitmobil“.

Zeitliche Rahmenbedingungen

Mobile Jugendarbeit/Streetwork muss sich zeitlich am Lebensrhythmus der Zielgruppe orientieren. In der Regel werden die jungen Menschen in der Zeit von 16 bis 22 Uhr im öffentlichen Raum anzutreffen sein. Für individuelle Hilfe im Weiteren werden dann Zeiten

vor 16 Uhr zu nutzen sein. Einzelne Informations- und Beratungsgespräche sind möglich, ebenso aber auch längerfristige Unterstützungsprozesse. Die sozialpädagogische Fachkraft kann Sprechzeiten an geeigneten Orten anbieten oder mobil erreichbar sein (Sorgentelefon).

Spezifische Ziele

Mobile Jugendarbeit/Streetwork wirkt insbesondere im Sinne des § 13 (1) SGB VIII dafür, dass junge Menschen mit sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen sozialpädagogische Hilfe erhalten, die ihre schulische oder berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

Im Einzelnen kann mobile Jugendarbeit/Streetwork

- aufklären und informieren,
- Orientierungshilfe bei täglichen Lebensfragen und Alltagsbewältigung bieten,
- das Selbstbewusstsein der jungen Menschen stärken,
- Wünsche, Ziele, Interessen und Ressourcen ermitteln,
- Wege zur Selbsthilfe aufzeigen und Strategien mit den Jugendlichen erarbeiten,
- Lobbyarbeit leisten, um die Akzeptanz und Toleranz im sozialen Umfeld zu fördern,
- Deeskalation in akuten Konfliktsituationen bewirken,
- in akuten Gefährdungs- und Problemlagen direkt und unbürokratisch helfen,
- zwischen Konfliktparteien vermittelnd wirken (Mediation),
- sich für das Zustandekommen von Regelungen, Erlaubnissen und Verabredungen einsetzen,
- den jungen Menschen zur Seite stehen (Gespräche mit Eltern, Vermieter, Gericht, Suchtberatungsstelle, Jugendamt o.ä.),
- Freizeitangebote für junge Menschen initiieren / verbessern,
- Partizipation junger Menschen im Gemeinwesen fördern.

Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung von Anstrengungsbereitschaft, Konfliktfähigkeit, Selbstbestimmtheit und Eigenverantwortung, Gemeinschaftsfähigkeit und demokratischer Bewusstheit.

5. Offene Treffpunktarbeit

Gesetzliche Verankerung

Seine gesetzliche Verankerung hat dieses Arbeitsfeld im § 11, § 1 Abs. 1 und 3 und § 8 Abs. 1 des SGB VIII.

Zielgruppen

Offene Treffpunktarbeit ist eine offene Einladung an alle Kinder und Jugendlichen. Zielgruppe sind alle interessierten Kinder und Jugendlichen in der Regel von 10 bis 21 Jahren. Für einzelne Angebote / Projekte in der offenen Treffpunktarbeit können spezifische Zielgruppen (z.B. alters- oder geschlechtsspezifisch) eingeladen werden.

Beschreibung

Offene Treffpunktarbeit bietet Möglichkeiten zur Begegnung, zum Lernen, Experimentieren und Gestalten, zum Spielen, Bewegen und Erholen. Neben vielfältigen interessanten Aktivitäten gibt es Möglichkeiten für ein diskretes Gespräch, Geborgenheit und Ruhe.

Auf freiwilliger Basis und niedrigschwellig werden mit der offenen Treffpunktarbeit Kinder und Jugendliche erreicht, die ihre Freizeit gemeinsam verbringen und selbst gestalten können. Ihnen werden Möglichkeiten eingeräumt, ihre Kräfte zu messen, Regeln auszuhandeln, sich zu engagieren und Freude zu haben. Alle inhaltlichen Aspekte der Jugendarbeit können hier umgesetzt werden: von Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes bis hin zur Jugendberatung im Einzelfall. Damit ist offene Treffpunktarbeit ein wesentliches Element,

den präventiven Ansatz der Jugendhilfe umzusetzen. In Krisensituationen werden Kinder und Jugendliche ermutigt, weiterführende Hilfen anzunehmen.

Anforderungen an die Fachkraft

Die sozialpädagogische Fachkraft entwickelt die Angebote mit den Kindern und Jugendlichen, steht als Begleiter/in und Unterstützer/in in schwierigen Situationen zur Verfügung. Sie regt zu vielfältigen Aktivitäten an, ist aktive Beziehungsarbeiterin, Gesprächs- und Erlebnispartnerin. Sie sollte Ideenreichtum und Methodenvielfalt mitbringen.

Zugleich leistet sie Gemeinwesenarbeit im sozialen Gefüge einer Stadt oder Gemeinde. Mit Kooperationspartnern werden Aktivitäten, Events und Projekte entwickelt, die Außenwirkung haben und das Miteinander der Generationen fördern. Sie ermutigt die Kinder und Jugendlichen zum Mitwirken und Einmischen.

Zur Absicherung der Öffnungszeiten können auch Nichtfachkräfte den Betrieb eines Jugendclubs unterstützen.

Räumliche Rahmenbedingungen

Offene Treffpunktarbeit findet in der Regel in Jugendclubs statt. Sie ist aber auch in Jugendräumen, Generationenhäusern, Sport- und Freizeitstätten sowie im Freien möglich. Bei der Planung der Angebote ist zu berücksichtigen, ob und wie die Kinder und Jugendlichen diese erreichen können. In die Gestaltung und Ausstattung der Räume sollen die jungen Menschen einbezogen werden.

Zeitliche Rahmenbedingungen

Offene Treffpunktarbeit muss nicht überall täglich angeboten werden, aber in jedem Fall sind verlässliche, differenzierte und altersgruppenspezifische Öffnungszeiten zu gewährleisten. Unter Berücksichtigung des Schulunterrichts, inzwischen vermehrt auch in Ganztagsform, müssen die Freizeitangebote am Nachmittag, Abend und am Wochenende platziert werden sowie in den Schulferien.

Spezifische Ziele

Mit offener Treffpunktarbeit können insbesondere folgende Ziele erreicht werden:

- Zuwachs an Wissen und Fähigkeiten durch außerschulisches Lernen
- Vermittlung sozialer Kompetenzen wie Gemeinschaftsfähigkeit, Konfliktfähigkeit
- Befähigung zur eigenverantwortlichen Gestaltung der Freizeit
- Anstrengungsbereitschaft
- Förderung von individuellen Stärken und Talenten, Kreativität und Neugier
- Teilhabe benachteiligter Kinder und Jugendlicher
- Ausgleich zum Leistungsdruck der Schule, Erholung
- demokratische Bewusstheit, Engagement im Gemeinwesen; Generationendialog

6. Offene Gruppenarbeit

Gesetzliche Verankerung

Seine gesetzliche Verankerung hat dieses Arbeitsfeld im § 11, § 1 Abs. 1 und 3 und § 8 Abs. 1 des SGB VIII.

Zielgruppen

Offene Gruppenarbeit ist eine offene Einladung an interessierte Kinder und Jugendliche in der Regel von 10 bis 18 Jahren, sich in einer Gruppe zu bestimmten Themen / Aktivitäten zusammen finden. Für die thematischen Angebote / Projekte in der offenen Gruppenarbeit können spezifische Zielgruppen (z.B. alters- oder geschlechterspezifisch) eingeladen / angesprochen werden.

Beschreibung

Offene Gruppenarbeit bietet die Möglichkeit, an bestimmte Interessen der jungen Menschen anzuknüpfen und sich mit spezifischen Themen auseinanderzusetzen. Die (potentiellen) Nutzer/innen sollen unmittelbar in die thematische Auswahl, in die Vorbereitung und Durchführung einbezogen werden. In offener Gruppenarbeit können z.B. künstlerische, geschichtliche, gesundheitliche, berufsorientierende oder politische Themen bearbeitet werden. Ebenso sind sportliche, naturkundliche oder wissenschaftlich-technische Projekte und Aktivitäten möglich.

Anforderungen an die Fachkraft

Die sozialpädagogische Fachkraft erkennt Interessen und Neigungen der Kinder und Jugendlichen und entwickelt mit ihnen gemeinsam entsprechende Angebote / Projekte. Sie steht im Prozess unterstützend zur Verfügung, ermutigt die jungen Menschen aber vor allem zum eigenen aktiven Wirken. Methodenvielfalt und Ideenreichtum sind wichtige Voraussetzungen.

Offene Gruppenarbeit bedarf der sozialpädagogischen Vorbereitung und Begleitung. Unterstützungskräfte können hinzu gezogen werden. Offene Gruppenarbeit wird unterstützt durch die Einbindung kompetenter Kooperationspartner aus dem regionalen Umfeld, die dafür gewonnen werden können.

Räumliche Rahmenbedingungen

Offene Gruppenarbeit findet in der Regel in Jugendclubs statt. Sie ist aber auch in Jugendräumen, Generationenhäusern, Sport- und Freizeitstätten, in den Räumen der Kooperationspartner des Projektes / Angebotes oder im Freien möglich.

Zeitliche Rahmenbedingungen

Offene Gruppenarbeit kann

- regelmäßig, fortlaufend
- mehrfach wiederholend
- als einmalige(s) Veranstaltung / Projekt
- als Ausflug oder Ferienfahrt

realisiert werden.

Spezifische Ziele

Mit offener Treffpunktarbeit können insbesondere folgende Ziele erreicht werden:

- Zuwachs an Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten durch außerschulisches Lernen
- Vermittlung sozialer Kompetenzen wie Gemeinschaftsfähigkeit, Konfliktfähigkeit
- respektvolles offenes Miteinander
- Anstrengungsbereitschaft
- Förderung von individuellen Stärken und Talenten, Kreativität und Neugier
- Teilhabe benachteiligter Kinder und Jugendlicher
- Ausgleich zum Leistungsdruck der Schule, Erholung und Entspannung

7. Sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit

Gesetzliche Verankerung

Seine gesetzliche Verankerung hat dieses Arbeitsfeld im § 11 Abs. 3 Nr. 1, 3 und 4, § 1 Abs. 3, § 9 Abs. 3, § 13 Abs. 1 und § 14 SGB VIII.

Zielgruppen

Sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit richtet sich an einen festen Teilnehmerkreis von Kindern / Jugendlichen in der Regel zwischen 10 und 18 Jahren, der gemeinsam Probleme, Anliegen oder Fragen in dieser Gruppe bearbeitet. Es ist davon auszugehen,

dass das Angebot mit einer offensiven Einladung von der sozialpädagogischen Fachkraft an die potentiellen Teilnehmer/innen herangetragen wird.

Beschreibung

Es handelt sich um Angebote des sozialen Lernens. Das Arbeitsfeld umfasst zielgerichtete thematische Gesprächsrunden, Workshops, erlebnispädagogische Projekte. Kinder und Jugendliche sollen die Chance erhalten, alte Verhaltensmuster zu verlassen und neue Möglichkeiten des Verhaltens kennen zu lernen, auszuprobieren und zu trainieren. Konfliktlösungen sollen gemeinsam gefunden werden. Beispiele sozialpädagogischer Gruppenarbeit sind Streitschlichter-AG, Workshops und Projekte zur Geschlechtergerechtigkeit, Auseinandersetzung mit Entwicklungsbesonderheiten in der Pubertät usw.

Anforderungen an die Fachkraft

Der Anspruch an die Fachlichkeit der Jugendarbeiter/innen und Jugendsozialarbeiter/innen ist hier sehr hoch. Insbesondere eine systemische Herangehensweise und gezielte Gesprächsführung sind zielführend, aber auch Methodenvielfalt. Die pädagogische Fachkraft ist Vorbild und Spiegel für Verhaltensweisen der jungen Menschen, sie wirkt vermittelnd und schlichtend bei Konflikten. Sie wirkt bei Bedarf als Lotse in weitere Hilfesysteme und vermittelt zwischen verschiedenen Interessengruppen.

Kompetente Kooperations- und Gesprächspartner können für die Durchführung solcher Angebote gewonnen werden (z.B. Psychologen, Theaterpädagogen, Mitarbeiter von Beratungsstellen). Die Einbeziehung von Schule und Eltern / Familie in die Bearbeitung kann förderlich sein.

Räumliche Rahmenbedingungen

Für die Bearbeitung sozialpädagogischer Themen ist eine störungsfreie „neutrale“ Atmosphäre wichtig, in der sich die jungen Menschen wohl fühlen und öffnen können. Geeignete Rahmenbedingungen müssen geschaffen werden.

Zeitliche Rahmenbedingungen

Die Bearbeitung sozialpädagogischer Themen kann in

- regelmäßig stattfindenden Gruppentreffen / AG's / Arbeitskreisen
- einmaligen Veranstaltungen / Projekten
- auswärtigen Projektterminen oder -fahrten

erfolgen. Den Kindern und Jugendlichen soll die Zeit eingeräumt werden, die sie für die Klärung ihrer Anliegen, Probleme oder Fragen benötigen.

Spezifische Ziele

Mit sozialpädagogisch orientierter Gruppenarbeit können insbesondere folgende Kompetenzen gefördert werden: Anstrengungsbereitschaft, Konfliktfähigkeit, Selbstbestimmtheit und Eigenverantwortung, Gemeinschaftsfähigkeit.

Die jungen Menschen werden angeleitet,

- soziales Verhalten zu analysieren, auszuprobieren, zu trainieren;
- individuelle Bedürfnisse und Gefühle zu artikulieren;
- Konflikte vor der Eskalation zu erkennen und zu bearbeiten;
- Erkenntnisse über Selbst- und Fremdwahrnehmung zu gewinnen und anzuwenden;
- konkrete Lösungen entwickeln zu können, Klärung herbeizuführen, Standpunkte zu erarbeiten;
- andere Standpunkte und Lebensweisen zu achten bzw. zu tolerieren;
- zum bewussten Aggressions- und Stressabbau, zur Streitschlichtung.

Weiterführende Literatur:

- **Sozialarbeit an Schulen – Empfehlungen zur fachlichen Weiterentwicklung;** Herausgeber: Landesjugendamt des Landes Brandenburg, beschlossen vom Landesjugendhilfeausschuss am 27.08.2012
- **Jugendkoordination im ländlichen Raum – Ein Handbuch für die Gemeinden Brandenburgs aus der Praxis für die Praxis;** Herausgeber: Landesjugendamt des Landes Brandenburg, SFBB, Stiftung SPI in Zusammenarbeit mit KORUS Beratung; November 2000
- **Leitlinien für die geschlechtergerechte Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz;** Herausgeber: Landesjugendamt des Landes Brandenburg, beschlossen vom Landesjugendhilfeausschuss am 02.09.2013